

## Anzeige eines Gaststättengewerbes nach § 2 Abs. 1 und 4 des Niedersächsischen Gaststättengesetzes

Hinweis: Wer ein Gaststättengewerbe im stehenden Gewerbe betreiben will, hat dies, auch wenn es nur für kurze Zeit betrieben werden soll, der zuständigen Behörde mindestens vier Wochen vor dem erstmaligen Anbieten von Getränken oder zubereiteten Speisen anzuzeigen. Anzuzeigen ist ferner, wenn das bisherige Angebot im laufenden Gaststättenbetrieb auf alkoholische Getränke oder auf das Angebot von Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle ausgedehnt werden soll.

Der Vordruck ist vollständig und gut lesbar auszufüllen

- Erstanzeige
- Änderungsanzeige

Name der entgegennehmenden Behörde

**Stadt Wittingen**  
**Fachbereich Organisation und Ordnung**  
**Bahnhofstraße 35**  
**29378 Wittingen**

### (1) Angaben zur Person

Name		Vorname	
Geburtsname (nur bei Abweichung vom Namen)		Geschlecht weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/>	
Geburtsdatum		Geburtsort	
Geburtsland		Staatsangehörigkeit	
Derzeitig telefonisch erreichbar (auch Mobil)		E-Mail	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)			
Bei Personengesellschaften Angaben zu weiteren vertretungsberechtigten Gesellschaften (Name, Anschrift, ggf. auf einem Beiblatt)			

### (2) Angaben zur juristischen Person

Bei juristischen Personen z. B. GmbH oder AG sind unter (1) die Angaben für gesetzliche Vertreter einzutragen

Firma (Name der Gesellschaft)		Ort	Nummer des Registereintrags
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)			

### (3) Angaben zum verantwortlichen Betreiber der Veranstaltung (Reisegewerbe)

Betreiber der Veranstaltung	
Telefon / E-Mail	
Reisegewerbekarte vorhanden?	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>

### (4) Angaben zum Betrieb/zum Veranstaltungsort

Anlass			
Name der Betriebsstätte/des Veranstaltungsortes			
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)			
Tel.-Nr.		Fax-Nr.	E-Mail
<input type="checkbox"/> Betrieb auf Dauer		ab	
<input type="checkbox"/> Betrieb auf kurze Zeit		vom	bis zum
am	von	Uhr	bis                      Uhr
am	von	Uhr	bis                      Uhr
am	von	Uhr	bis                      Uhr

Es sollen zum Verzehr an Ort und Stelle angeboten werden:

zubereitete Speisen  
alkoholfreie Getränke  
alkoholische Getränke

ja   
ja   
ja

nein   
nein   
nein

Erwartete Besucherzahl:

Wird ein Sicherheitsdienst eingesetzt: ja  nein  Wenn ja, Anzahl der Sicherheitspersonen \_\_\_\_\_  
Wenn ja, Anzahl der eingesetzten Personen: \_\_\_\_\_. Name der Firma \_\_\_\_\_

Werden fliegende Bauten (Festzelte, Fahrgeschäfte) aufgebaut? ja  nein

Wenn ja, welche:

Ist eine besondere Verkehrsregelung erforderlich?  
(Straßensperrung für Umzug oder besondere Zufahrten) ja  nein

Wenn ja, welche:

Werden Werbeplakate auf Straßen aufgehängt? ja  nein

Wird ein Feuer angezündet? ja  nein

Wenn ja,  
-Ort, Datum und Uhrzeit \_\_\_\_\_

-Verantwortliche Person oder Unternehmen: \_\_\_\_\_

-Telefon / E- Mail: \_\_\_\_\_

-Menge Brennmaterial in m<sup>3</sup>: ca. \_\_\_\_\_

Die Anmeldung wird erstattet für:

eine Hauptniederlassung  eine Zweigniederlassung  eine unselbstständige Zweigstelle

Finanzamt (in der Regel am Sitz der Hauptniederlassung)

Ihre Fragen / Klärungsbedarfe: \_\_\_\_\_

Dieser Anzeige liegen an

1. ein Nachweis über den Antrag auf Erteilung eines Führungszeugnisses nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetzes ja  nein
2. eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Abs. 1 der Gewerbeordnung oder eine behördliche Bescheinigung ja  nein
3. eine durch Rechtsvorschrift vorgesehene Überprüfung der gewerberechtlichen Zuverlässigkeit ja  nein

Fehlen diese Unterlagen vollständig oder teilweise, werden sie von Amtswegen angefordert. Der dadurch entstehende höhere Verwaltungsaufwand kann in Rechnung gestellt werden.

Ort, Datum

Unterschrift